

PRESSEMITTEILUNG

FMA veröffentlicht „Rundschreiben zu Informationen einschließlich Marketingmitteilungen gemäß WAG 2007“

(Wien, 2. Mai 2011)

Österreichs Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA hat heute ein „Rundschreiben zu Informationen einschließlich Marketingmitteilungen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007)“ veröffentlicht. Dieses Rundschreiben richtet sich insbesondere an Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen und erläutert Bestimmungen des WAG 2007 mit dem Ziel, dass Informationen und Marketingmitteilungen an Verbraucher nicht „irreführend“ erfolgen, eindeutig und redlich sind. Für Anleger wird besonderer Wert auf eine ausgewogene Darstellung der Vorteile und Risiken von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen gelegt.

So bestimmt das Rundschreiben unter anderem, wie Informationen und Marketingmitteilungen zu gestalten sind, insbesondere wie Risikohinweise betreffend Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen zu erfolgen haben, wie Bruttowertentwicklungen und die Auswirkung von Kosten und Gebühren dargestellt werden müssen und wo Warnhinweise entsprechend sichtbar und verständlich platziert sein müssen.

„Dieses Rundschreiben ist einerseits ein weiterer Schritt um sicherzustellen, dass Anlegern nachhaltig vollständige, richtige und ausgewogene Informationen zur Verfügung gestellt werden, die ihnen helfen, auf informierter und ausreichend fundierter Basis eine Anlageentscheidung treffen zu können. Andererseits gibt es den beaufsichtigten Unternehmen Rechtssicherheit in der korrekten Erstellung von Informationen und Marketingmitteilungen bei Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen“, so FMA-Vorstand Dr. Kurt Pribil.

Sie finden dieses Rundschreiben auf der Website unter <http://www.fma.gv.at/de/rechtliche-grundlagen/wohlverhaltensregeln-compliance/rundschreiben.html>.

Rückfragehinweis für Journalisten:

Klaus Grubelnik (FMA-Mediensprecher)

+43/(0)1/24959-5106

+43/(0)676/882 49 516